

## **Coronavirus Covid-19 Informationsschreiben Nr. 69**

### **Errichtung von Teststationen durch die Gemeinden Impfungen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie bereits mit Informationsschreiben Nr. 68 sowie in der heutigen Videokonferenz mit LH Markus Wallner, LR Christian Gantner und LR Martina Rüscher bekannt gegeben worden ist, können Gemeinden in Abstimmung mit dem Land weitere Teststationen errichten. Die Vorarlberger Landesregierung möchte auch auf diesem Wege gegenüber den Gemeinden ihren besonderen Dank für die tatkräftige Unterstützung zum Ausdruck bringen. Die Gemeinden haben nicht nur im Zuge dieser Krise wieder unter Beweis gestellt, dass auf sie in jeder Lage Verlass ist. Dies wird auch vom Land so gesehen und geschätzt. Um dem stetig steigenden Bedarf an Antigen-Tests nachkommen zu können, ersucht das Land die Gemeinden von der Möglichkeit weitere Teststationen zu errichten vermehrt Gebrauch zu machen, damit die vorhandenen Testkapazitäten erweitert werden können. Die Testungen sind ein wichtiger Schlüssel zur Bekämpfung der Pandemie. Ein möglichst flächendeckendes und niederschwelliges Testangebot ist hier unerlässlich.

### **Errichtung von Teststationen durch die Gemeinden**

Das Personal sowie die Infrastruktur für eine solche Teststation sind von der Gemeinde zu organisieren. Seitens des Landes wird die Registrierungs- und Verständigungsplattform (analog der Flächentestungen) zur Verfügung gestellt. Testkits und Schutzbekleidung werden vom Roten Kreuz bereitgestellt.

Die Tests in den Teststationen müssen von dazu befugten Personen durchgeführt werden. Das Gesundheitsministerium hat dazu einen Erlass veröffentlicht, in dem detailliert angeführt ist, welche Personen zur Durchführung solcher Test befugt sind. Der Erlass ist auf der Homepage des Ministeriums (<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>) unter der Rubrik Erlässe zu finden. Der Erlass ist zudem diesem Informationsschreiben beigelegt.

So können bspw. folgende Personen Antigen-Tests durchführen:

- Ärzt:innen
- Apotheker:innen
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen nach ärztlicher Anordnung
- Pflegefachassistent:innen nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher oder diplomierter krankenpflegerischer Aufsicht
- Sanitäter:innen
- etc.

Auch bereits pensionierte Personen, der im Erlass angeführten Berufsgruppen, dürfen die Tests durchführen.

Folgende Informationen sind an das Land zu übermitteln:

1. **Name der Teststation**  
zB. Gemeindesaal Mustergemeinde
2. **Adresse der Teststation**  
PLZ, Straße, HNr.
3. **Genauere Öffnungstage und Öffnungszeiten**  
zB. Mo 12:00 – 16:00, Mi 16:00 – 20:00 Uhr

(Ebenso, für wieviel Wochen die Station geplant ist. Mindestens 4 Wochen fix. Die Zeiten sollten gut überlegt sein. Sie können nur schwer geändert werden)

4. **Wieviel Slots die Station pro 15 Minuten abwickelt**  
zB. 20 Personen/15 min. Nach Erfahrungen des Landes sind für eine Teststation zwei Personen für die Testung und eine Person für die Verwaltungsaufgabe erforderlich. Ein/e Tester:in schafft in 15 Minuten etwa 6-7 Personen in 15 Minuten. Mit einer gewissen Erfahrung sind auch 7-8 Personen möglich.
5. **Verlässliche und erreichbare Ansprechperson**  
Bekanntgabe der Kontaktdaten: Name, E-Mail, Handy.
6. **Name und Kontakt eines Mitarbeiters des Roten Kreuzes**  
Bekanntgabe der Kontaktdaten: Name, E-Mail, Handy (die Person hat zu gewährleisten, dass die Logistik und Organisation der Testkits funktioniert)

Die genannten Informationen sind per Mail an [soc@lwz-vorarlberg.at](mailto:soc@lwz-vorarlberg.at) **und** in cc an Roland Gozzi ([roland.gozzi@v.rotekreuz.at](mailto:roland.gozzi@v.rotekreuz.at)) vom Roten Kreuz zu übermitteln. Das Land schaltet dann die Teststation in der Anmeldeplattform frei und sendet der Gemeinde eine Bestätigung über die Freischaltung der Slots. Das Rote Kreuz stellt die erforderliche Ausrüstung (Testkits, Handschuhe, Schutzmantel) für eine Woche zusammen. Die Ausrüstung ist dann in Dornbirn in der Messehalle 10 von der jeweiligen Gemeinde abzuholen. Für die Freischaltung und die Bereitstellung der Ausrüstung zur Abholung ist ca. ein halber Tag einzurechnen.

Positiv getestete Personen werden über das Testsystem per SMS verständigt und zum PCR-Test im Messezentrum in Dornbirn aufgefordert.

#### Kostenzuschüsse:

Für das Personal leistet der Bund gemäß dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz idF BGBl. I Nr. 24/2021 ein Kostenzuschuss an die Gemeinden. So wird der Aufwand für Überstunden des Gemeindepersonals durch diese Testungen vom Bund ersetzt.

Aufwandsentschädigungen der Gemeinde an ehrenamtliche Helfer:innen sind im Ausmaß von bis zu 20,- Euro je Stunde für das medizinisch geschulte Personal und bis zu 10,- Euro je Stunde für andere Helfer:innen von allen bundesgesetzlichen Abgaben befreit. Diese gelten bis zur Höhe von 537,78 € im Kalendermonat nicht als Entgelt im Sinne des § 49 ASVG. Es wird empfohlen, diese Grenzen im Falle von Aufwandsentschädigungen nicht zu überschreiten, da ansonsten die abgabenrechtliche Freistellung nicht mehr besteht.

Eine Richtlinie mit näheren Ausführungen zur Abwicklung des Zweckzuschussgesetzes ist seitens des Bundes in Ausarbeitung und sollte nächste Woche bekannt gemacht werden.

Bei Fragen steht Ihnen Michael Mathis (05572/55450-138 bzw. [michael.mathis@gemeindeverband.at](mailto:michael.mathis@gemeindeverband.at)) gerne zur Verfügung.

#### **Impfungen**

Aufbauend auf den Bundesempfehlungen und dem vorliegenden bundesweiten Impfplan, wurde der Impfplan für Vorarlberg konkretisiert. Er wird laufend entsprechend dem real verfügbaren Impfstoff angepasst und transparent kommuniziert. Grundsätzlich hält sich das Land an die Vorgaben laut bundesweitem COVID-19 Impfplan. Personen werden nach verschiedenen Kriterien priorisiert: Alter, Vorerkrankungen/Risikoprofil und Beruf. Anhand der Prioritätsstufen werden die Impfungen in Vorarlberg in drei Phasen durchgeführt. Im aktualisierten Impfplan des Landes wurde u.a. die Feuerwehr in die Phase 2 des Impfplanes aufgenommen. Der aktualisierte Impfplan liegt diesem Informationsschreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

12. Februar 2021

Für den Vorarlberger Gemeindeverband  
Die Präsidentin  
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann

